Regierungspräsidium Leipzig

Planfeststellungsbeschluss

für das Vorhaben

S 43
Ausbau westlich Großpösna

Leipzig, den 26.05.2004

6.6.3. Sofern sich herausstellt, dass trotz der durchgeführten dränagebaulichen Maßnahmen die Funktionsfähigkeit durch Bau- bzw. Bepflanzungsmaßnahmen beeinträchtigt worden ist, hat das Straßenbauamt Leipzig auf seine Kosten unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

6.6.4. Die nach 6.6.2. durchzuführenden dränagebaulichen Maßnahmen sind mit den vom Autobahnamt Sachsen durchzuführenden entsprechenden Maßnahmen in technischer und zeitlicher Hinsicht zu koordinieren.

6.7. Schutz landwirtschaftlicher Futteranbauflächen während der Bauphase

Das Straßenbauamt Leipzig hat geeignete Maßnahmen (z.B. Feuchthaltung von unbefestigten Zufahrtswegen und Baustraßen) zur Vermeidung von Staubentwicklung in der Nähe landwirtschaftlicher Futteranbauflächen durchzuführen.

6.8. Zuckerrübenlieferrechte

Sofern im Zusammenhang mit dem Erwerb landwirtschaftlicher Flächen für das gegenständliche Vorhaben Zuckerrübenlieferrechte auf das Straßenbauamt Leipzig übergehen, hat es diese Lieferrechte an die bisherigen Inhaber abzutreten.

III. Straßenrechtliche Regelungen

Unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Träger der Straßenbaulast Eigentümer der des jeweiligen Verkehrsweges dienenden Grundstücke ist oder die Eigentümer oder sonstige zur Nutzung dinglich Berechtigte der Widmung zugestimmt haben oder der jeweilige Träger der Straßenbaulast den Besitz durch Vertrag, durch Einweisung oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt hat, werden die nachfolgend genannten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen für die neu zu bauenden bzw. zu ändernden Straßen und Wege mit der Verkehrsübergabe wirksam:

1. Widmungen

1.1. Die neu zu bauende bzw. auszubauende Straße (einschließlich Geh-Radweg) zwischen NK 4740019, Station 0,000 und NK 4740029, Station 0,385 wird zur Staatsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist der Freistaat Sachsen.

1.2. Die neu zu bauende Straße zwischen der unter 1.1. gewidmeten Straße (Bau-km 1+510) und NK 4740028, Station 0,570 wird zur Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Großpösna.

1.3. Der neu zu bauende Weg zwischen der unter 1.1. gewidmeten Straße (Bau-km 1+390) und dem bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg zwischen der Wiesengrundsiedlung Liebertwolkwitz und der Ortslage Großpösna wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Leipzig.

1.4. Der neu zu bauende Weg (Treppe) auf dem Flurstück 351 der Gemarkung Großpösna wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist der Freistaat Sachsen.

2. Abstufung

Die Kreisstraße 6523/7923 wird zwischen NK 4740028, Station 0,570 und NK 4740029, Station 0,210 sowie zwischen NK 4740029, Station 0,250 und NK 4740029, Station 0,385 zur Ortsstraße abgestuft. Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Großpösna. Die Straßenbaulast erstreckt sich auch auf die neu zu errichtenden Wendeanlagen beidseitig der Eisenbahnstrecke.

3. Einziehungen

3.1. Die Kreisstraße 6523/7923 wird zwischen NK 4740019, Station 0,000 und NK 4740028, Station 0,570 sowie zwischen NK 4740029, Station 0,210 und NK 4740029, Station 0,250 eingezogen.

D Sofortige Vollziehbarkeit

Die gesetzliche Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit dieses Planfeststellungsbeschlusses ergibt sich aus § 39 Abs. 10 SächsStrG.

E Kostenentscheidung

Der Vorhabenträger hat als Antragsteller gemäß §§ 1 Abs. 1, 2 und 14 SächsVwKG die Kosten des Planfeststellungsverfahren zu tragen.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsVwKG ist der Vorhabenträger von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit. Damit bleibt nur die Pflicht zur Erstattung der entstandenen Auslagen. Die Höhe der Auslagen wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

F Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Leipzig, den 26.05.2004

Wagner
Regierungsvizepräsident

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Ausgefertigt:
Leipzig, den 18.06.2004
Unterschrift ...

Konzeption zur Widmung, Umstufung und Einziehung

Aufstufung der K 7923 zur S 43 (Überbauung der K 7923)	
Von NK	4740019, Stat. 0,000 (Bau-km 0+000)
Bis NK	4740019, Stat. 0,430 (Bau-km 0+430)
Länge:	0,430 km
Widmungs- und Einziehungsfiktion der S 43 / K 7923 (geringfügige Verlegung der K 7923)	
Von NK	4740019, Stat. 0,430 (Bau-km 0+430)
Bis NK	4740019, Stat. 0,850 (Bau-km 0+770)
Länge:	0,420 km
Aufstufung der K 7923 zur S 43 (Überbauung der K 7923)	
Von NK	4740019, Stat. 0,850 (Bau-km 0+770)
Bis NK	4740019, Stat. 0,960 (Bau-km 0+880)
Länge:	0,110 km
Widmungs- und Einziehungsfiktion (geringfügige Verlegung der K 7923 und K 6523)	
S 43/K 7923	Von NK4740019, Stat. 0,960 (Bau-km 0+880)
	Bis NK 4740019, Stat. 1,081 (entspricht NK 4740028, Stat. 0,000)
	Länge: 0,201 km
S 43/K 6523	Von NK4740028, Stat. 0,000
	Bis NK 4740028, Stat. 0,130 (Bau-km 1+100)
	Länge: 0,130 km
Aufstufung der K 6523 zur S 43 (Überbauung der K 6523)	
Von NK	4740028, Stat. 0,130 (Bau-km 1+100)
Bis NK	4740028, Stat. 0,430 (Bau-km 1+400)
Länge:	0,300 km
Widmung der Neubaustrecke zur S 43 (Gemarkungswechsel bei Bau-km 1+768)	
Von NK	4740028, Stat. 0,430 (Bau-km 1+400)
Bis S 38 NK	4740003, Stat. 0,180 (Bau-km 1+909)
Länge:	0,509 km
Einziehung der K 6523 (Rekultivierung)	
Von NK	4740028, Stat. 0,430 (Bau-km 1+400)
Bis NK	4740028, Stat. 0,570 (entspricht NK 4740029, Stat. 0,000)
Länge:	0,140 km
Abstufung der K 7923 zur Ortsstraße (Gemeinde Großpösna)	
Von NK	4740029, Stat. 0,000
Bis NK	4740029, Stat. 0,210 (Wendehammer)
Länge:	0,210 km
Einziehung der K 7923 (Bahnübergangsbeseitigung)	
Von NK	4740029, Stat. 0,210
Bis NK	4740029, Stat. 0,250
Länge:	0,040 km
Abstufung der K 7923 zur Ortsstraße (Gemeinde Großpösna)	
Von NK	4740029, Stat. 0,250
Bis NK	4740029, Stat. 0,135
Länge:	0,135 km
Widmung der Neubaustrecke zur Ortsstraße (Stadt Leipzig)	
Von Bau-km	1+500
Bis NK	4740029, Stat. 0,000
Länge:	0,090 km
Umverlegung des BÖW (geringfügige Verlegung des WW und Neuanbindung an die S 43 neu; Stadt Leipzig)	
Altanbindung bei Bau-km	1+500
Neuanbindung bei Bau-km	1+403

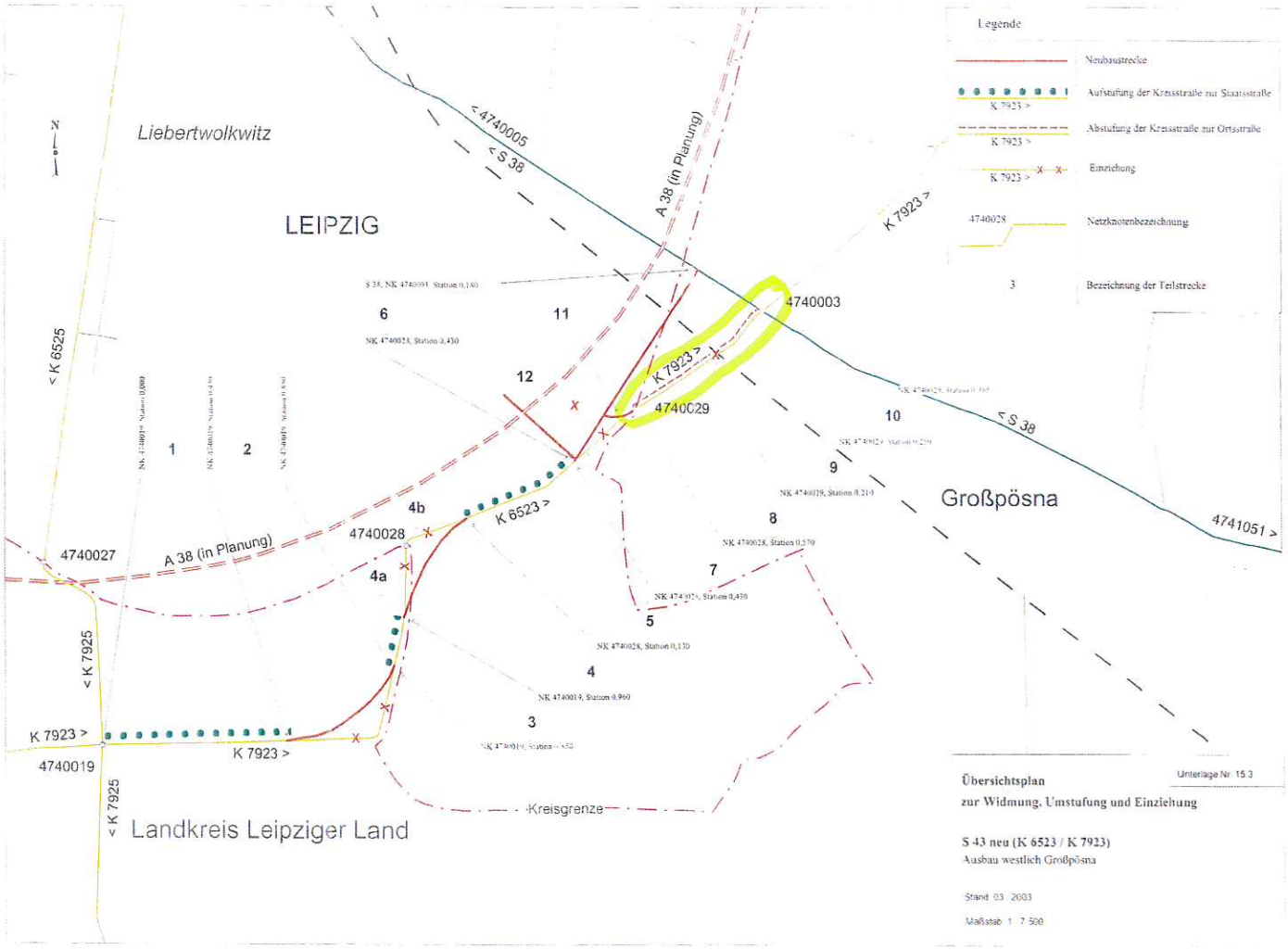
Legende
Neubaustrecke
Aufstufung der Kreisstraße zur Staatsstraße
K 7923 >
Abstufung der Kreisstraße zur Ortsstraße
K 7923 >
Einziehung
K 7923 >
4740028
Netzknotenbezeichnung
3
Bezeichnung der Teilstrecke
N
Liebertwolkwitz
LEIPZIG
< 4740005
< S 38
A 38 (in Planung)
K 7923 >
4740003
4740029
K 7923 >
< S 38
Großpösna
4741051 >
< K 6525
1
2
6
11
12
10
9
8
7
5
4
3
4b
4a
4740028
K 6523 >
4740027
A 38 (in Planung)
< K 7925
K 7923 >
K 7923 >
4740019
< K 7925
Kreisgrenze
Landkreis Leipziger Land
Unterlage Nr. 15.3
Übersichtsplan
zur Widmung, Umstufung und Einziehung
S 43 neu (K 6523 / K 7923)
Ausbau westlich Großpösna
Stand 03 . 2003
Maßstab 1 : 7 500